

Gesundheits-, Sozial- und
Integrationsdirektion des Kantons Bern
Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8

**IG
GH** IGGH Interessengemeinschaft
Gehörlose und Hörbehinderte

Geschäftsstelle
Belpstrasse 24, 3007 Bern
T 031 311 57 81
info@iggh.ch, www.iggh.ch



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Bern

Bern, 13. Mai 2020

Barrierefreie Information in Gebärdensprache und Untertitelung für Menschen mit einer Hörbehinderung im Kanton Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schnegg
Sehr geehrte Damen und Herren

Gehörlose und Hörbehinderte verfolgen die Massnahmen des Kantons Bern zur Corona-Pandemie wie alle anderen Bürger im Kanton Bern auch. Um die Informationen zu den neuen Massnahmen des Kantons Bern zu erhalten, sind diese auf eine gleichgestellte Information angewiesen. Wir haben am 30. April 2020 die Medienkonferenz des Kantons Bern um 13.30 Uhr angesehen, welche auf der Webseite für alle Einwohner des Kantons Bern sichtbar ist.

Leider mussten wir feststellen, dass keine Einblendung von Gebärdensprachdolmetschenden zur Verfügung gestellt wurde. Die Gehörlosen sind auf die Gebärdensprache angewiesen, weil dies ihre Mutter- und Erstsprache ist. Sie können die schriftliche und inhaltliche Sprache der Information nur bedingt verstehen.

Menschen mit einer Schwerhörigkeit sind ausserdem auf eine inhaltlich übereinstimmende Untertitelung angewiesen. Wir stellten fest, dass die automatisch generierten Untertitel von sehr mangelhafter Qualität sind. Wir erwarten nur geprüfte Untertitel, denn die Massnahmen beinhalten lebenswichtige Informationen und dürfen nicht durch unzutreffende automatische Untertitel verfälscht werden. Dies gilt auch für alle Videos, welche der Kanton der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Wir haben Ihnen bereits am 18. März 2020 einen Brief geschrieben und auf die nötige Umsetzung hingewiesen. **Wir möchten Sie nochmals daran erinnern, dass in der UNO-Behindertenrechtskonvention BRK, Artikel 9 zur Barrierefreiheit festgehalten ist, dass bei Live-Übertragungen von Medienkonferenzen Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt werden und untertitelt sein müssen. Darüber hinaus verpflichtet die UNO-BRK im Artikel 11 die Kantone dazu, alle erforderlichen Massnahmen zu unternehmen, um in Gefahrensituationen den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit einer Hörbehinderung zu gewährleisten.**

Wir bitten Sie, bei der nächsten Medienkonferenz vom Kanton Bern diese Massnahmen umzusetzen.

Weiter möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Information zum COVID-19 Tracking Schweiz (Offizielle Informationen Coronavirus auf Ihrer Website) mit einer ausführlichen Video-Erklärung mit Gebärdensprachübersetzung und mit Untertitelung bereitgestellt werden müsste, damit die Gehörlosen und Hörbehinderten diese Massnahme und Umsetzung auch verstehen.

Die Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte IGGH und die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose BFSUG Bern, verfolgen diese Entwicklung mit Besorgnis. Es ist uns wichtig, dass der Kanton Bern für Menschen mit einer Hörbehinderung eine inklusive Information zur Verfügung stellt.

Bei Fragen für Unterstützung und konkrete Umsetzungen können Sie sich an uns wenden.

Freundliche Grüsse



Brigitte Schökle
Geschäftsführerin IGGH
brigitte.schoekle@iggh.ch
SMS 076 577 1447



Marlis Jordi Roth
Stellenleiterin a.i./Sozialarbeiterin BFSUG
marlis.jordiroth@bfsug.ch
Telefon 076 475 00 97

Kopie zur Kenntnisnahme an:

- GIS: Frau Astrid Wüthrich, Frau Inge Hubacher
- Grosser Rat Kanton Bern BIK: Herr Roland Näf, Frau Corinne Schmidhauser
- Grosser Rat Kanton Bern, GSoK; Herr Hans-Peter Kohler, Frau Elisabeth Striffeler-Mürset